

Patrizia Schiess zur Gleichstellung: «Gesetze allein reichen nicht aus»

Interview Trotz gesetzlicher Bestimmungen stagniert die Gleichstellung von Frau und Mann. Die Juristin Patricia Schiess nennt Gründe, spricht sich für Fördermassnahmen für Frauen aus und kann auch der Initiative «HalbeHalbe» Positives abgewinnen.

VON SILVIA BÖHLER

«Volksblatt»: Frau Schiess, die gesetzlichen Voraussetzungen sind mit dem Gleichstellungsartikel in der Verfassung (1992) und dem Gleichstellungsgesetz (1999) gegeben. Betrachtet man jedoch die verschiedenen Bereiche (Lohngleichheit, Frauen in Gremien, Vereinbarkeit von Familie und Beruf ...) scheint es mit der Gleichstellung zu hapern. Was läuft schief?

Patrizia Schiess: Das klingt, wie wenn es einen Schuldigen gäbe oder wenn eine einzige Ursache für die Verhältnisse in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft verantwortlich wäre. Es spielen jedoch verschiedene Ursachen auf unterschiedlichen Ebenen - in Unternehmen, Behörden, Bildungseinrichtungen, Familien etc. - eine Rolle. Tradierte Vorstellungen und Gewohnheiten lassen sich nicht so rasch ändern. Beim Entscheid, wer die Kinder betreut, spielen oft auch die Finanzen des Elternpaares und die Umstände am Arbeitsort eine Rolle. Wer verdient mehr, an welchem Arbeitsplatz sind flexible Arbeitszeiten möglich und so weiter.

Als Normalbürgerin nimmt man an, dass die Politik weiss, wie Gesetze formuliert werden müssen, damit sie greifen. Hätte man hier nicht längst nachbessern müssen?

Es geht nicht ohne Gesetze. Tiefere Löhne für Frauen, nur weil sie schwanger werden könnten, und alte Frauen, die ein Leben lang Betreuungsrbeit leisteten oder im Tieflohnsektor arbeiteten und jetzt Scham empfinden, wenn sie Ergänzungsleistungen beziehen - das kann sich Liechtenstein im Jahr 2019 schlicht nicht mehr leisten. Dasselbe gilt für häusliche Gewalt. Wichtig scheint mir, dass die Politik die wichtigsten Ziele definiert und einen Aktionsplan erarbeitet.

Will man wirksam vor Diskriminierung bei einer Anstellung und beim Lohn schützen, kommt man um staatliche Kontrollen nicht herum. Ich zweifle jedoch, dass sich hierfür eine Mehrheit im Landtag und bei den Stimmberechtigten finden lässt. Dasselbe gilt für den bezahlten Elternurlaub. Hinzu kommt, dass das Gleichstellungsgesetz (GLG) in erster Linie die Arbeitswelt betrifft. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Aufteilung der unbezahlten Arbeit sind nicht Thema des GLG.

Liechtenstein hat sich mit der Ratifizierung der UNO-Frauenrechtskon-

vention CEDAW dazu verpflichtet, aktiv gegen die Diskriminierung von Frauen vorzugehen und regelmässig einen Länderbericht zu verfassen. Wurden die vom CEDAW-Ausschuss geforderten Massnahmen umgesetzt?

2014 nahm die Berichterstatterin des CEDAW-Ausschusses zum letzten Mal Stellung zum Follow-Up zum 4. Länderbericht, den Liechtenstein 2009 eingereicht hatte. Sie stellte fest, dass Liechtenstein die Empfehlungen des Ausschusses zum Umgang mit geflüchteten Frauen nicht umgesetzt habe. Es fehle ein Standardverfahren zur Abklärung, ob Asylbewerberinnen wegen sexueller Gewalt geflüchtet seien oder ihnen bei der Rückkehr solche drohe. Liechtenstein musste deshalb im 5. Länderbericht im Jahr 2018 nochmals Auskunft zu diesem Thema geben.

2020 muss Liechtenstein melden, ob es, wie vom Ausschuss empfohlen, eine umfassende Gleichstellungsstrategie erarbeitet und ein Gesetz gegen geschlechtsbezogene Gewalt erlassen hat. Das Land sollte diese beiden anspruchsvollen Aufgaben jetzt zügig in Angriff nehmen.

Der letzte Länderbericht von 2018 wurde begleitet von drei Schattenberichten verschiedener NGOs, die den Stillstand in der Gleichstellungspolitik kritisieren. Vermittelt der Bericht der Regierung einen falschen Eindruck?

NGOs können sich auf einzelne kritische Punkte beschränken, während die Regierung Auskunft über die Entwicklungen in Bereichen von Ausbildung bis Zugang zur Justiz geben muss. Darum hört der CEDAW-Ausschuss ja auch beide Seiten an.

Gibt es Bereiche, die Ihrer Meinung nach mehr Beachtung finden müssten, damit Gleichstellung von Frau und Mann hergestellt ist?

Die CEDAW spricht nicht nur die Erwerbsarbeit an, sondern die Situation der Frauen im politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Gebiet. Dazu gehören zum Beispiel auch die Teilhabe an Kunst und Kultur sowie Sport

und der Zugang zu Gesundheitseinrichtungen.

Die CEDAW legt grossen Wert auf die Beseitigung von Vorurteilen und Stereotypen. Solche können sowohl Mädchen und Frauen als auch Knaben und Männer einschränken, zum Beispiel bei der Berufswahl oder beim Entscheid, wer sich um die Kinder kümmert.

Der CEDAW-Ausschuss kritisiert seit Jahren, dass Liechtenstein keine «zeitweiligen Sondermassnahmen» erlässt, die eine Teilnahme von Frauen am politischen und wirtschaftlichen Leben fördern. Anlässlich einer Veranstaltung vor zwei Jahren sagten Sie, dass positive Fördermassnahmen für Frauen im Widerspruch zur Verfassung stehen.

Hier prallen zwei unterschiedliche Konzepte von Gleichheit aufeinander. Die Verfassung lässt eine Ungleichbehandlung nur wegen biologischer Unterschiede von Frauen und Männern zu. Das für die Arbeitswelt massgebende EWR-Recht verlangt ebenfalls eine strikte Gleichbehandlung. Demgegenüber zielt die CEDAW auf die Defacto-Gleichberechtigung. Ihr genügt es nicht, dass sich Frauen gemäss denselben Regeln zur Wahl stellen können wie Männer. Der CEDAW-Ausschuss zählt Gemeindevorsteherinnen, Managerinnen, Kindergartenlehrpersonen männlichen Geschlechts oder Hausmänner und ge-

langt dann - verständlicherweise - zum Schluss, dass es ein ausgeglicheneres Verhältnis braucht.

Mit vielen Massnahmen könnte Liechtenstein die Rahmenbedingungen für das Engagement von Frauen im Beruf und in der Politik fördern, ohne dass dies gegen die Verfassung verstösst.

Braucht es also die Initiative «HalbeHalbe», die einen Zusatz in der Verfassung für die ausgewogene Vertretung von Mann und Frau in politischen Gremien erreichen will, Ihrer Meinung nach gar nicht?

Ob sie diese Ergänzung der Verfassung sinnvoll finden, entscheiden die Stimmberechtigten. Aus rechtlicher Sicht lässt sich sagen, dass sie Klarheit schafft: Sie ermächtigt den Gesetzgeber ausdrücklich, Fördermassnahmen zu treffen sowie Parteien und Organen, die eine Behörde bestellen müssen, auf die Finger zu klopfen, wenn sie nicht ernsthaft nach Kandidatinnen suchen.

Was wünschen Sie sich von der Politik?

Die CEDAW will Frauen und Mädchen Raum geben. Sie sollen ihre Bedürfnisse äussern und ihre Wünsche verwirklichen können. Wenn wir mit Begriffen wie Verbot von Diskriminierung operieren, denken wir in rechtlichen Kategorien. Das setzt nicht unbedingt positive Energie frei.

Die Regierung hat viel Arbeit mit dem Erstellen der Berichte für den CEDAW-Ausschuss. Dasselbe gilt für die NGOs und ihre Schattenberichte. Die Mitglieder des Ausschusses wenden viel Zeit auf für die Lektüre, die Anhörungen und das Verfassen ihrer Empfehlungen. Mein Traum wäre es, diese 21 Frauen und 2 Männer, die aus allen Gegenden der Welt kommen und spannende Biografien sowie viel Erfahrung haben, nach Liechtenstein einzuladen. Gemeinsam würden wir ein Bild zeichnen, wie Liechtenstein aussehen würde, wenn sich Frauen und Männer gemäss ihren Neigungen in Familie, Beruf und Gesellschaft einbringen und einander mit Wohlwollen und Humor begegnen.

Heute Mittwoch, den 13. November, spricht Patricia Schiess um 18.30 Uhr am Liechtenstein-Institut über die UNO-Frauenrechtskonvention CEDAW und deren Entwicklung.

Patrizia Schiess ist Juristin. Sie arbeitet als Forschungsleiterin Recht am Liechtenstein-Institut. (Foto: Paul Trummer)

